

zu Aachen gekrönte befugt sei, die Königsherrschaft auszuüben. (Darüber steigerte sich das labile Verhältnis des sich widersetzenden Königs Wilhelm von Holland zu offener Gegnerschaft, in der der Erzbischof seine Dominanz über den schwachen König offen ausübte.)

Als Konrad von Hochstaden am 18. September 1261 in Köln starb, hatte er sämtliche Gegner, die sich seiner expansiven Territorialpolitik entgegenstellten, niedergedrungen. Nach langen Kriegen mußten die Grafen von Jülich und Isenburg und der Bischof von Paderborn seine Oberhoheit anerkennen. Es gelang ihm, den Pfalzgrafen weiter nach Süden abzu-drängen. Sogar das machtbewußte Köln unterwarf er als Stadtherr. Mit dem Herzog von Brabant gelang ein Ausgleich über die gegenseitigen Einflußbereiche im Maasgebiet. Durch seine politischen und militärischen Erfolge gebot Konrad von Hochstaden über einen gewaltigen Machtbereich, der sich von der Maas bis an die Weser erstreckte und in einzelnen Stützpunkten (Verden, Wiedenbrück) nördlich über die Linie Lippe-Weser hinausgriff. Dieser Herrschaftsbereich über-

traf an wirtschaftlich blühenden Städten wie Köln, Neuss und Soest mit der Zahl seiner Landesburgen und den zugehörigen Dienstleuten alle anderen Territorien des damaligen Reiches. Freilich hatte Konrad von Hochstaden diese Kölner Vormachtstellung in Nordwestdeutschland nur durch äußersten Einsatz der wirtschaftlichen und finanziellen Anspannung des Erzstiftes erringen und behaupten können. Seine Machtpolitik stieß bereits an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit. Seine beiden Nachfolger, Engelbert II. von Falkenburg (1261–1274) und Siegfried von Westerburg (1274–1297), konnten dies Machtgebilde nicht behaupten, und die 1288 verlorene Schlacht bei Worringen leitete eine Wende und den unverkennbaren Niedergang des Erzstiftes ein.

Die ausgezeichnete Arbeit, maßgeblich angeregt und betreut von Prof. Matthias Werner, kann als mustergültige Untersuchung zur Reichspolitik und Reichskirche in einer der schwierigsten Epochen des 13. Jahrhunderts gelten.

München

Georg Schwaiger

## Reformation

Wartenberg, Günther (Hrsg.) / Hein, Markus (Mitarb.): *Werk und Rezeption Philipp Melanchthons in Universität und Schule bis ins 18. Jahrhundert*. Tagung anlässlich seines 500. Geburtstages an der Universität Leipzig (= Herbergen der Christenheit, Sonderband 2), Leipzig (Evangelische Verlagsanstalt) 1999, 209 S., kt., ISBN 3-374-01698-7.

Schwer überschaubar geworden ist inzwischen die Zahl der Symposions-sammelbände und Ausstellungskataloge, veranlaßt durch das Melanchthon-Jahr 1997, zu denen auch das vorliegende Werk gehört. Sein Titel verspricht zu viel, erst das „Vorwort“ klärt über die begrenzte Absicht von „Leipziger Fakultäten“ auf: „Ziel war es, das gestaltende Weiterwirken in einzelnen Fächern darzustellen, denen Melanchthon teilweise ein neues Profil in der Artistenfakultät gegeben hat.“ Behandelt werden sollten nur „Theologie [...], Rhetorik und Dialektik, griechische und lateinische Autoren, Grammatik, Geschichte, Ethik und Recht“ (7). Damit

bleibt der ‚Naturwissenschaftler‘ Melanchthon vollkommen ausgeschlossen, über den *Liber de anima* und die *Initia doctrinae physicae* wird, ich finde es gerechtfertigt zu sagen: in typischer ‚geisteswissenschaftlicher‘ Verengung, kein Wort verloren. In dieser Hinsicht muß der Leser, um ein richtiges Bild von heutiger Melanchthonforschung zu gewinnen, mindestens den von Günter Frank und Stefan Rhein herausgegebenen (nicht erwähnten) Brettener Tagungsband „Melanchthon und die Naturwissenschaften seiner Zeit“, Sigmaringen 1998, hinzunehmen. Auch in der „Kette der Kolloquien“, die „aufeinander abgestimmt wurden“, kommt kein weiteres Rahmenthema vor, ausgenommen immerhin „Melanchthon als Politiker“ (7).

Dennoch: der vorliegende Band spiegelt auf seine Weise einmal mehr die förmliche Explosion der Melanchthon-Forschung seit den 90er Jahren, die nunmehr überwiegend Nicht-Theologen geschuldet ist. So sind, eine mitabgedruckte Predigt von Michael Beyer vom 19. Ja-

nuar 1997 zum Abschluß der viertägigen Veranstaltung ausgenommen, von den elf Beiträgen ganze drei von Theologen verfaßt, alle übrigen von Literaturwissenschaftlern und Pädagogen sowie einem Philosophen und einem Juristen. Die erste Gruppe handhabt einen „erweiterten Literaturbegriff“ (Robert Seidel, 99), wie ihn das unter dem Namen von Walther Killy 1988 bis 1993 erschienene „Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache“ programmatisch zugrundelegt. So können alle Verfasser Melanchthons literarisch „als Lehrbuchautor“ (96; 72, 84, 189) wahrnehmen und würdigen, wie sich das auch sonst offensichtlich überall durchgesetzt hat. Deutlich wird Melanchthons „Bildungsziel“ (89; „Bildungsphilosophie“, 91; „Schulkonzept“, 115) erkannt als die „Konstruktion, daß der individuelle Weg zur christlich-sittlichen Existenz nicht erzieherisch garantiert, sondern nur ermöglicht werden kann [...]“, in einer Weise, wie es „im Kern mit einem modernen Verständnis von Erziehung“ wegen Melanchthons nicht eliminierbarer Theologie „nicht völlig vereinbar ist“ (Heinz-Werner Wollersheim, 91 f., auch 90 unten). Was Melanchthon um 1520 „konstruiert“ (Christoph Hubig, 176), in der Wittenberger Krise 1521–1526 bewährt und 1527 im Kommentar zu Kol. 2,8 bleibend auf den Begriff bringt (77, 89 f., 91, 112), hat der in vorliegendem Band wiederholt zitierte Kees Meerhoff (134, 137, 138) gleichzeitig luzid analysiert als „une synthèse saisissante de la rhétorique classique, de la logique aristotélicienne infléchie par Agricola, de l'exégèse érasmienne et de la prédication luthérienne“ (Melanchthon [Philippe] [1497–1560]. In: *Centuriae Latinae. Cent et une figures humanistes de la Renaissance aux Lumières offertes à Jacques Chomarat réunies par Colette Nativel*, Genf 1997, 537–549, hier: 544 f.). In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich als ein Element oder soll man sagen eine Verdichtung dieser Synthese auch Melanchthons „Locimethode“ angesprochen (Helmar Junghans, 9–14, 29 f.; Joachim Knappe, 128–131). Junghans plädiert, angelehnt an CR 13, 452 f., dafür, „Melanchthons sachliche Unterscheidung zwischen ‚loci communes‘ und ‚loci communes theologic‘ in die Terminologie aufzunehmen und die verkürzte Ausdrucksweise ‚loci communes‘ zu meiden, wenn ‚loci communes theologic‘ gemeint sind“ (29, so schon 14). Aber so plausibel es ist, Melanchthon sei „vielleicht trefflicher als theologischer Humanist denn als

philosophischer zu bezeichnen“ (Hubig, 176) – dies erscheint mir als ein Theologen wie Nicht-Theologen bequemer Ausweg, sich (mutatis mutandis) dem Wahrheitsanspruch genau der Melanchthonischen unzerlegbaren „Synthese“ zu entziehen. Zumindest ist angesichts dieses Vorschlags an das (nicht erwähnte) Votum Heinz Scheibles von 1984 zu erinnern, das mir unverändert gültig erscheint: „Sinn und Herkunft von Melanchthons ‚Loci‘-Begriff bedürfen noch einer gründlichen Analyse. Die vorliegenden Forschungsbeiträge sind von unterschiedlichem Wert und erbrachten noch keine durchweg überzeugenden Ergebnisse“ (Melanchthon zwischen Luther und Erasmus. In: Ders.: Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge, hrg. v. Gerhard May u. Rolf Decot, Mainz 1996, 171–196, hier: 183, Anm. 63). An das damit aufgeworfene historisch-genetische wie systematisch-konstruktive Problem der Integration von Rhetorik und Dialektik (oder umgekehrt?) erinnern mehrere Autoren (Stefan Rhein, 58; Rainer Kößling, 81; Wollersheim, 98; Knappe, 124). Was Melanchthons bekannte „Erweiterung des Curriculums um Poesie und Geschichte“ (Wollersheim, 88 f.; Rhein, 61 Anm. 55) betrifft, ist in der Tat zu bedauern, „daß der Vortrag von [...] Gustav Adolf Benrath [...], ‚Philipp Melanchthon als Historiker‘ nicht in diesen Band aufgenommen werden konnte“ (7; doch vgl. zu diesem Thema die von Barbara Bauer in dem von ihr hrg. Ausstellungskatalog „Melanchthon und die Marburger Professoren [1527–1627]“, Marburg 1999, zusammen mit Kirsti Ohr bearbeitete Abteilung „Histiographie“ [197–261] und ferner den weiterführenden Beitrag der Herausgeberin „Die *Chronica Carionis* von 1532, Melanchthons und Peucers Bearbeitung und ihre Wirkungsgeschichte“, in: Himmelszeichen und Erdenwege. Johannes Carion (1499–1537) und Sebastian Hornmold (1500–1581) in ihrer Zeit, hrg. vom Kultur- und Sportamt der Stadt Bietigheim-Bissingen, Ubstadt-Weiher 1999, 203–246. Im Vorbeigehen sei noch erwähnt, daß, mittlerweile selbstverständlich, wiederholt auf die von Melanchthon beförderte multifunktionale „Souveränität im Gebrauch des Lateinischen“ (Kößling, 72, auch 81; Rhein, 57 u.ö.; Seidel, 120 u.ö.), in deren Dienst seine Grammatiken stehen (s.u.), hingewiesen wird. Die neulauteinische Dichtung des 16. Jahrhunderts hat inzwischen in den Kanon der Literaturwissenschaft Eingang gefunden, wie allein das von Wilhelm Kühlmann, Robert

Seidel und Hermann Wiegand geschaffene, bewundernswerte Werk „Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts. Lateinisch und deutsch“, Frankfurt a. M. 1997, beweist. Und bevor ich zur Einzelwürdigung übergehe, möchte ich, entgegen Titel und somit Intention des ganzen Bandes, die „Rezeption Philipp Melanchthons bis ins 18. Jahrhundert“ sichtbar zu machen, anmerken, daß anstelle von deren quellengestütztem Nachweis noch immer überwiegend die übliche generelle, wertlose Phrase auftritt, Melanchthons Wissenschaftssystem habe „mehr als ein Jahrhundert in allen Disziplinen eine fast beherrschende Rolle gespielt [...]“, wie Paul Joachimsen nachgeschrieben wird (11), oder (nach Knappe) „im 16. und 17. Jahrhundert“ (137) oder „200 Jahre lang“ (189) oder gar „Jahrhunderte nach ihm“ (160). Immerhin erscheint einem Autor das „fraglich“ (97) und ein anderer räumt zutreffend eine bisher höchstens „oberflächliche Sichtung des [in seinem Falle] rhetorischen Quellenmaterials [auch nur] im 16. Jahrhundert“ (138) ein und noch ein anderer will ausdrücklich „nicht mehr als eine rasche Skizze“ (52) bieten. Was nachgewiesen einzig für Melanchthons Grammatiken (zumindest in Bearbeitung) gilt (Wartenberg, 189 einigmaßen übereinstimmend mit Kößling, 80 und Wollersheim, 96), darf nicht auf seine anderen Lehrbücher übertragen werden. Melanchthons Dialektik definitiver Fassung unterlag sogleich nach ihrem Erscheinen sogar der Kritik an ihrer Brauchbarkeit in Schule und Universität (Bauer [Hrg., wie oben], 79f., 142 [Theodor Mahlmann und Jan Seifert]). Und die Irritation, die Petrus Ramus schon im Frühjahr 1543 bei Melanchthon selbst auslöste, indem dieser Newcomer offensichtlich Melanchthons im vorliegenden Band zitierte (61f.; vgl. auch 176) Beurteilung Platons und Aristoteles' von 1537 geradezu umkehrte (Barbara Bauer [Hrg., wie oben] und Theodor Mahlmann, 823–839; vgl. auch Peter Mack: *Agricola and the early versions of Ramus's Dialectic*. In: *Autour de Ramus. Texte, théorie, commentaire. Études réunies par Kees Meerhoff et Jean-Claude Moisan, Cap-Saint-Ignace [Québec] 1997*, 17–35), löste schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einen höchst komplizierten, immer noch recht undurchsichtigen Prozeß einer Melanchthon eklektisch behandelnden wissenschaftstheoretischen Weiterentwicklung aus, um hier von Melanchthons Anthropologie und Naturphilosophie sowie der Kritik an Inhalt und Form seiner Theolo-

gie (auch in seiner Schule i.e.S.) ganz zu schweigen. Die weithin noch fehlende Rezeptionsgeschichte Melanchthons in der Frühneuzeit (dazu Sträter, siehe gleich, 9) wird auch dadurch beleuchtet, daß Autoren abrupt vom 16. zum 18. Jahrhundert springen (131; 147f.; 187).

Das oben zitierte Urteil von Heinz Scheible läßt sich verallgemeinern. Auf die vorliegenden Beiträge angewendet, ordne ich sie ihrem Forschungswert nach folgendermaßen an:

1. Eine ganz neue, oben zu stellende Forschungsleistung stellt dar Robert Seidels Behandlung Melanchthons als „*Praeceptor comoedorum*“. Was mit dieser Abwandlung des bekannten Epithetons (zu seiner Verwendung im vorliegenden Band habe ich mich anderweitig geäußert: Die Bezeichnung Melanchthons als *Praeceptor Germaniae* auf ihre Herkunft geprüft, in: *Melanchthonbild und Melanchthonrezeption in der Lutherischen Orthodoxie und im Pietismus [...]*, hrg. im Auftrag des Vorstandes der Stiftung LEUCOREA von Udo Sträter, Wittenberg 1999, 135–226, hier: 212) auf „Schauspieler“ gemeint ist, erhellt erst der Untertitel: „*Philipp Melanchthons Schultheaterpädagogik im Spiegel seiner Prologgedichte zur Aufführung antiker Dramen*“ (99–122). Seidel nimmt einen Gegenstand auf, der zuletzt 1859 von Ludwig Koch selbständig behandelt wurde (100f.).

2. Armin Sieber untersucht „*Die Rezeption von Philipp Melanchthons Rhetorik und Dialektik in volkssprachlichen Quellen des 16. Jahrhunderts*“ (133–146). Er nennt „vier derartige Werke“ (140). Leider sind die Zitate aus den beiden behandelten Autoren, Ortholph Fuchsberger (1533) und Wolfgang Bütnner (1576), von Anm. 55 an für den Leser irreparabel verwirrt. Das mindert den Wert dieser Untersuchung, die bezeugt, wie früh es „bereits vereinzelt volkssprachlichen Schulunterricht in den höheren Fächern gegeben haben muß“ (141).

3. Stefan Rhein behandelt „*Philipp Melanchthon als Gräzist*“ (53–69) und stellt mit gewohnter Brillanz neue Forschungsergebnisse vor, einschließlich einer verbindlichen Liste von „Melanchthons Vorlesungen zu griechischen Autoren“.

4. Christian Peters legt in „*Melanchthons Apologie des Augsburger Bekenntnisses. Genese – Überlieferung – Erforschung und Rezeption*“ (31–52) „*Ergebnisse (s)einer zwischenzeitlich [1997] erschienenen Habilitationsschrift*“ vor. – Ein Monitum: Anm. 37 paßt nicht zum Text, da der postume Druck von 1594 eine

1561 datierte, längst inaktuelle Handschrift von Martin Chemnitz durchaus nicht „radikal-lutherischer“ Provenienz (abgesehen davon, daß solche keinerlei Erkenntnis liefernden ‚Schubladen‘ Historikern verhaßt sein sollten) mit einem (nicht erwähnten) Vorwort von Polykarp Leyser enthält.

5. Helmar Junghans behandelt „Philipp Melancthons Loci theologici und ihre Rezeption in deutschen Universitäten und Schulen“ (9–30). – Um seine Zitate aus den Loci zu verifizieren, muß man deren zweite Auflage in der Studienausgabe von 1978, entgegen der Angabe Seite 200, verwenden. – Melancthon hat aus Anlaß der Neubearbeitung seiner Loci 1533 und 1542, also aus nur arbeitsökonomischen Gründen über seine Loci gelesen; sie „dienten“ weder für ihn noch für andere zu dieser Zeit „als Lehrbuch für Vorlesungen“ (gegen 16), wie die (vermehrbar) Gegenbeispiele aus den fünfziger Jahren zeigen. (Übrigens: nicht Chemnitz selbst, sondern Leyser erst veröffentlichte postum dessen 1554 begonnene Loci [gegen 16]). Daß Johannes Pfeffinger 1544 Melancthons Loci in Leipzig behandelt habe, ist in die zitierte Quelle hineingelesen (gegen 17 mit Anm. 66). Die erste mir bekannte Anordnung (übrigens durch Jakob Andreae!) einer Vorlesung über Melancthons Loci in Wittenberg stammt von 1577 (CR 22, 727/728; gegen 17 bei Anm. 67; dazu generell jetzt Thomas Kaufmann in: Melancthon in seinen Schülern, hg. v. Heinz Scheible, Wiesbaden 1997, 184–190 Anm. 2 und 4, insbesondere 187, Zeile 2 von unten bezüglich der immer selbstverständlichen „Dominanz der Exegese“ über die Loci; speziell Theodor Mahlmann in Bauer [Hg., wie oben], 606 f., 612). Leonhart (sic!) Hütterlas (dementsprechend!) von 1596 bis 1602 über Melancthons Loci und danach bis mindestens 1605 über die Konkordienformel (gegen 17 bei Anm. 70). Damit (wissenschaftsgeschichtlich hochbedeutsam) und nicht erst 1664 endete die Sitte, über Melancthons Loci zu lesen (gegen 18), und die neue Tradition, über Königs *Kompendium* von 1665 (die mir bekannten von den 19 Auflagen bis 1775 erschienen alle in Rostock; gegen 18 Anm. 72) zu lesen, resultierte 1685 in Queenstedts großem wie großartigem *Systema*, ein „*Kompendium*“ von ihm gibt es gar nicht (gegen 18). – Die frühen Lehrbücher von Johannes Nysaeus und Johann Mayer werden doch schon 1857 bei Heinrich Heppe beschrieben (Dogmatik des deutschen Protestantismus im sechzehnten Jahrhun-

dert, I, 90 f.). Das Werk von Abdias Praetorius ist keine „Untersuchung“ zu Melancthon, sondern *analyses* sind natürlich ebenfalls ein „Commentar“ (ebd., 87 f.; gegen Junghans, 18). – S. 19 lies sinnvoll „propriae“. – Die bekannte üble Hütter-Legende ist eine pure Zweckerfindung (Mahlmann, s.o., XIII). Wird das anerkannt, so hebt sich der Widerspruch von Seite 22 zu der dankenswerten trefflichen, genau belegten Erkenntnis des Verfassers auf der nächsten Seite, Hütter habe mit seinem *Kompendium* von 1610 „eine bemerkenswerte Melancthonrezeption gefördert [...]“ und nicht etwa nur das Gegenteil! Die eigenhändige Übersetzung seines Werkes erschien auch 1635 (dieser Druck liegt mir vor). Sehr verdienstlich ist der durch Junghans exakt datierte Nachweis: „160 Jahre lang hatte es Formulierungen von Melancthon [...] verbreitet“ (28), selbst wenn die soeben weggelassene Ausdehnung der Behauptung auf „seine Locimethode“ falsch ist, zumindest vollkommen mißverstanden werden kann.

6. Günther Wartenberg stellt „Melancthonbiographien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“ vor (179–194), wie die Arbeiten von Junghans und Peters erfreulich durch die zahlreichen Titelangaben aus dem ganzen Zeitraum.

7. Heinz-Werner Wollersheim behandelt erneut (vgl. 87, Anm. 6) „Philipp Melancthons Einfluß auf das sächsische Schulwesen“ (83–97); nach ihm „wurde dem pädagogischen Werk Melancthons [seit 100 Jahren] kaum noch Aufmerksamkeit zuteil“, jedenfalls nicht „aus Sicht der modernen historischen Pädagogik“ (83, Anm. 1).

8. Rainer Kößling erörtert „Philipp Melancthon als Grammatiker der lateinischen Sprache“ (71–81). – Die S. 77, Anm. 23 erwähnte Arbeit von Kristian Jensen zum gleichen Gegenstand war übrigens in einer deutschen Fassung schon zwei Jahre vorher erschienen, in: Melancthon und das Lehrbuch des 16. Jahrhunderts. Begleitband zur Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Rostock 25. April bis 13. Juli 1997, hrg. v. Jürgen Leonhardt, Rostock 1997, 59–99, wo umgekehrt S. 99 die Verknüpfung mit der S. 247 genannten englischen Fassung von 1988 fehlt.

9. Reizvoll ist es, die Untersuchung von Bernd-Rüdiger Kern „Philipp Melancthon als Interpret des Naturrechts“ (147–160) der gleichzeitig und unabhängig entstandenen von Merio Scattola gegenüberzustellen, die den Titel trägt: *Notitia naturalis de Deo et de morum gubernatione:*

die Naturrechtslehre Philipp Melancthons und ihre Wirkung im 16. Jahrhundert (in: Bauer [Hrg., wie oben], 865–882; inzwischen erschien das Buch des Verfassers: *Das Naturrecht vor dem Naturrecht. Zur Geschichte des ‚ius naturae‘* im 16. Jahrhundert, Tübingen 1999), sowie der Johannes Oldendorp einschließenden Darstellung von Barbara Bauer „Jurisprudenz und Naturrecht“ (ebd., 551–597). Mir scheinen diese beiden Beiträge jenem an erschließender Kraft überlegen zu sein.

10. Joachim Knappe sieht „Melancthon als Begründer der neueren Hermeneutik und theologischen Topik“ (123–131), bietet aber gegenüber seinem Buch von 1993 (124, Anm. 6), nach welchem er ärgerlicherweise seinen zwecklosen Nachdruck von CR 13, 417–506 zitiert, nichts Neues; im übrigen verweise ich auf die Rezensionen von Lothar Mundt in: *Daphnis* 23 (1994), 494–505 und von Jürgen Leonhardt in: *Arbitrium* 16 (1998), 300–303; die dort übereinstimmend geäußerte Kritik trifft auch hier zu.

11. Christoph Hubig behandelt „Melancthon als Interpret der aristotelischen Ethik“ (161–177). Die Aristoteles-Interpretation des Verfassers lasse ich mangels eigener Kompetenz unberührt. Ärgerlich aber sind die Fehlübersetzungen aus Melancthon: *collatio (philosophiae moralis) cum Evangelio et lege Dei* (CR 16, 277) mißverstehet der Verfasser sogleich fundamental als „ein Zusammenführen des Evangeliums mit dem göttlichen Gesetz resp. Naturgesetz [...]“ (162), während Melancthon einen „Vergleich der Moralphilosophie mit dem Evangelium und dem Gottesgesetz“ vorhat; folglich interpretiert der Verfasser die „Differenz“ *inter Philosophiam et Evangelium* (CR 16, 21) so, daß beide „dort [...] mit einem ‚et‘ versöhnt werden [...]“ (163); *ut si quis dicat* (CR 16, 283), heißt nicht „was einer zutreffend gesagt habe“ (163), sondern „könnte man sagen“; und so geht es weiter, ich zähle etwa zehn weitere solche verheerenden Fehler.

Angesichts der beiden zuletzt genannten Beiträge appelliere ich an die Verantwortung aller Herausgeber, uns geplagte Leserinnen und Leser wenigstens von Druckerzeugnissen mutig zu entlasten, die einfach der essentiellen handwerklichen Anforderung der Erforschung der Frühneuzeit, genügender Beherrschung des Lateinischen nicht gerecht werden (dazu die beherzigenswerten Thesen, mit denen Jürgen Leonhardt seine o.g. Rezension konstruktiv schließt).

Marburg

Theodor Mahlmann

*Dietrich Korsch: Martin Luther zur Einführung*, Hamburg (Junius Verlag GmbH) 1997, 191 S., brosch., ISBN 3-88506-958-X.

An wohlfeilen Einführungen in Leben und Werk Martin Luthers besteht gegenwärtig kein Mangel. Wer gleichwohl das aktuelle Sortiment zu vermehren sich anschickt, sucht darum den eigenen Beitrag verständlicherweise durch eine originelle Fragehinsicht oder Darstellungsweise kenntlich zu machen. Dietrich Korsch, Professor für Systematische Theologie an der Universität Marburg (vormals Passau), hat dafür die „kulturgeschichtliche Perspektive“ gewählt. In programmatischer Verbindung der Luther-Deutungen von E. Troeltsch und K. Holl (170) möchte er den Reformator als eine exemplarische Gestalt evangelischen Glaubens, in der die kulturelle Pluralitätsfähigkeit des Protestantismus ihren geschichtlichen Ursprungsort hat, profilieren. Seine systematische Rekonstruktion der Theologie Luthers ist durchgängig der Einsicht verpflichtet, „daß es sich bei Luthers Werk um die Ausarbeitung eines Geflechts von Differenzen handelt, für die eine sie aufhebende Einheit nicht gefunden werden kann“ (14). Diese Einsicht hatte bereits das mittlerweile zu einem Klassiker der neuen Luther-Deutung avancierte Büchlein von Gerhard Ebeling „Luther. Einführung in sein Denken“ (1964<sup>1</sup>, 1990<sup>4</sup>) konstituiert.

An Hand von neun fundamentalen Unterscheidungen sucht Korsch das theologische Denken Luthers darzustellen. Nachdem er sich mittels der Distinktion von „Individuum und Epoche“ seinem Gegenstand angenähert hat, führt er unter der Überschrift „Leben und Lehre“ die biographischen und theologischen Anfänge Luthers vor Augen, ausgehend von Kindheit und Jugend über die Studien- und Klosterzeit bis hin zum Streit um Buße und Ablass. Hier wie auch in den folgenden Kapiteln erhält der Leser eine zuverlässige, auf dem neuesten Forschungsstand basierende Information, die durch gelegentlich eingeschobene, holzschnittartige Einholungen der einschlägigen religiösen und theologischen Traditionen zugleich geschichtliche Tiefenschärfe gewinnt.

Die Unterscheidung von „Sünde und Gerechtigkeit“ führt den Leser ins Zentrum der reformatorischen Erkenntnis, dergemäß „die Konfrontation des Menschen mit Gott ... als der Weg verstanden wird, durch den sich die Einsicht in den